



## Visitation und Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2016

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission  
vom 29. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

### I. Ausgangslage

Gemäss § 19 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) ist die Ombudsstelle im Rahmen der Oberaufsicht des Kantonsrats von der erweiterten Justizprüfungskommission (erw. JPK) zu visitieren. Dabei hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle zu prüfen und dem Kantonsrat dazu Bericht zu erstatten. Der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2016 wurde am 22. März 2017 den Mitgliedern der erw. JPK zugestellt. Er ist zudem auf der kantonalen Homepage unter entsprechendem Link publiziert.

### II. Vorgehen

Am 16. Mai 2017 hat eine Delegation der erw. JPK bestehend aus den Kommissionsmitgliedern Anastas Odermatt (Vorsitz), Markus Hürlimann, Alice Landtwing und Daniel Stuber die Ombudsstelle visitiert. Auf Seiten der Ombudsstelle war die amtierende Ombudsfrau, Katharina Landolf, anwesend.

Im Vorfeld dieser Visitation wurden der Ombudsfrau Fragen zum Bericht über die Periode 2016 zur Beantwortung zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise rund um die Ombudsstelle eingehend besprochen. Das Protokoll führte die Sekretärin der erw. JPK, Annatina Caviezel.

An ihrer Sitzung vom 29. Juni 2017 hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle und das Visitationsprotokoll genehmigt.

### III. Erläuterungen

Aus dem Tätigkeitsbericht geht hervor, dass die Anzahl der Fälle in der Berichtsperiode leicht zugenommen hat, nachdem diese im Vorjahr gesunken war. Spezielle Gründe dazu sind laut Ombudsfrau keine ersichtlich, insb. kann kein direkter Zusammenhang zwischen den Themen der Beschwerden und den Sparmassnahmen des Kantons hergestellt werden. Eine allgemeine Verunsicherung der kant. Mitarbeitenden sei aber spürbar und werde vor allem bei internen Fällen auch angesprochen.

Wie bereits in den Vorjahren konnte die überwiegende Anzahl der Fälle mittels Beratung erledigt werden und eine schriftliche Empfehlung als massivste Massnahme der Ombudsstelle musste in keinem Fall ausgesprochen werden.

Die Ombudsstelle arbeitet nach wie vor in einem 1.55 Stellenpensum (0.8 PE Ombudsfrau, 0.4 PE juristische Assistenz, 0.35 PE kaufmännische Mitarbeiterin). Die budgetierten 1.7 PE muss-

ten nicht in Anspruch genommen werden. Der stv. Ombudsmann kam während der Berichtsperiode - wie schon in den beiden Vorjahren - nie zum Einsatz.

Anlässlich der Visitation orientierte die Ombudsfrau über die Kündigung ihrer jur. Mitarbeiterin per 1. Juni 2017. Diese Stelle soll vorläufig nicht wieder besetzt, im Budgetprozess aber beibehalten werden. Die Ombudsfrau möchte prüfen, ob die Arbeitslast auch ohne diese Unterstützung bewältigt werden kann. Falls die Fallzahlen sich im Rahmen des Vorjahres bewegen, sollte dies ihrer Ansicht nach machbar sein. Die Ombudsstelle könne grundsätzlich auch ohne Assistenz und Sekretariat geführt werden, allenfalls mit einem höheren Pensum. In der Versuchsphase wird die Ombudsfrau öfters alleine im Büro anwesend sein und zusätzlich auch administrative Arbeiten erledigen. Ein vermehrter Einsatz des stv. Ombudsmanns ist deswegen nicht vorgesehen.

Die Ombudsfrau vermochte in diesem Jahr den Aufwand für ihre Tätigkeiten zumindest prozentual abzuschätzen: Danach entfällt die Hauptlast ihrer Tätigkeit mit mindestens 80% auf das Kerngeschäft der Beratung, Abklärung und Vermittlung. Die übrigen 20% werden für die Administration der Ombudsstelle sowie für die Aussenkontakte wie Schulung und Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet. In diesem Zusammenhang wies die Ombudsfrau darauf hin, dass der administrative Aufwand rund um die Entlastungsmassnahmen überdurchschnittlich viel Zeit beanspruchte.

Weiter berichtet die Ombudsfrau darüber, dass aktuell ein Whistle-Blowing-Fall pendent sei, welcher in der Statistik nicht aufgeführt, sondern separat erfasst werde. Das Vorgehen bzw. die Zuständigkeit bei Whistle-Blowing-Fällen schildert die Ombudsfrau wie folgt: Der Vorwurf wird geprüft. Wenn dieser glaubwürdig ist, wird eine Untersuchung in Auftrag gegeben (z.B. FIKO oder externe Stelle). Die Ombudsstelle erhält einen Bericht der untersuchenden Stelle mit vorgeschlagenen Massnahmen. Sie entscheidet aber nicht über die Massnahmen. Die Ombudsstelle hat die Federführung in solchen Fällen inne und kontrolliert die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen. In schwerwiegenden Fällen erfolgt eine Meldung an die Direktion.

Im Tätigkeitsbericht fällt auf, dass beim RAV vermehrte, in der Tonalität der Involvierten ähnlich gelagerte Fälle aufgetreten sind. Gleichzeitig ist dem Bericht zu entnehmen, dass die Ombudsfrau während des Berichtsjahres beim RAV die Dienstleistungen und die Arbeitsweise der Ombudsstelle vorgestellt hat. Nähere Angaben zu diesen Fällen hat die Ombudsfrau mit Hinweis auf die Schweigepflicht nicht beantwortet.

Klare Mobbing- oder Bossing-Fälle im rechtlichen Sinn waren laut Ombudsfrau im Berichtsjahr wiederum keine zu verzeichnen. Es werde auch selten eine Intervention gewünscht. In solchen Fällen werde meist ein Coaching durchgeführt. Dabei gehe es in erster Linie um die Reflexion des eigenen Verhaltens im Konflikt und um die Hilfe zur Selbsthilfe.

In Bezug auf das Budget wies die Ombudsfrau darauf hin, dass sämtliche Kürzungen unter dem Titel EP-Massnahmen nachvollzogen und zusätzlich noch freiwillige Einsparungen getroffen worden seien. Der Verzicht auf die Wiederbesetzung der jur. Assistenzstelle sei auch vor diesem Hintergrund zu sehen.

Auch wenn der Erfolg der Arbeit der Ombudsstelle nicht messbar ist, lässt sich aus den im Tätigkeitsbericht beschriebenen Fällen schliessen, dass ihre Dienstleistung in manchen Fällen Weiterungen eines Konflikts und gerichtliche Verfahren verhindert werden können. Auf Seiten der Behörden wird laut Ombudsfrau geschätzt, dass die Ombudsstelle unberechtigte Vorwürfe gegen diese schnell abklären und beseitigen könne. Damit würden die Behörden im Umgang mit Personen, die einen erhöhten Aufwand erfordern, entlastet.

Schliesslich informiert die Ombudsfrau darüber, dass sie nach Ablauf ihrer Amtsdauer Ende 2018 nicht mehr als Ombudsfrau kandidieren werde.

#### **IV. Antrag**

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig mit 11:0 Stimmen,

- den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2016 zur Kenntnis zu nehmen;
- der amtierenden Ombudsfrau sowie allen Mitarbeitenden der Ombudsstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 29. Mai 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner